

Schlesiens

C. LIEBICH

Handwerk

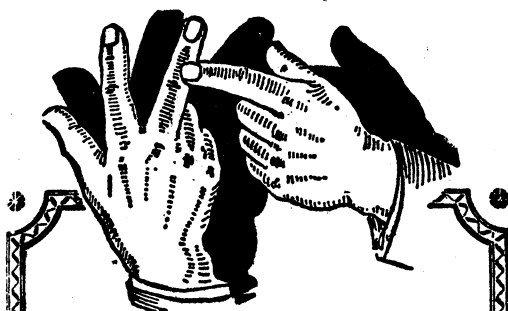


Amtliches Organ des Landeshandwerksmeisters Schlesiens und aller schlesischen Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen

Nr. 40

Breslau, den 4. Oktober 1941

22. Jahrgang



Drei Helfer im Leben:

Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit.
Unser großer Dichter Goethe sagte:
„Ordnung und Klarheit vermehrt die
Lust zu sparen und zu erwerben!“
Machen auch Sie sich diesen Drei-
klang zunutze, und versäumen Sie
nicht, den Erfolg Ihrer Arbeit durch
ein Sparkonto bei uns zu sichern.

**Sparen
schützt
vor Not.**

Volksbank Breslauer Bankverein

e. G. m. b. H.

Betriebskapital RM 10 000 000,—

Blumenstraße 8 — Fernsprecher 561 47 — Postscheckkonto 4485

DRESDNER

LEBENSVERSICHERUNG AUF GEGENSEITIGKEIT



arbeitet in den Kreisen der selbständigen Handwerksmeister und Gewerbetreibenden.

Handwerksmeister Schlesiens und des Ostsudetengaus!

Zu Eurer Betreuung steht unsere

ZWEIGDIREKTION Breslau

Breslau 2, Claassensstraße 19 Fernruf 50202

zur Verfügung.

Unverbindliche Auskunft in allen Lebens- und Rentenversicherungs-Angelegenheiten!

Sieg der Front - Opfer der Heimat

E. Lamla & Co

Bau von Zentralheizungen
und sanitären Anlagen

Kattowitz, Roonsstr. 15

Fernsprecher: 314-33 und 322-34

Albert Gutsche

leistungsfähig in
Led. u. Schuhbedarf
Reuschstr. 32-33
Bohrerstr. 43
Mollkestraße 14
Poststraße 7

Nähmaschinen

f. Hausgebrauch, Heimarbeit, Gewerbe u. Industrie

Spezialmaschinen

für alle Fabrikationszwecke

Josef Greulich Mechanikermeister
Nikolaistraße 7

Reparaturen und Ersatzteile / Telefon 50765

Nervöses Herz?

Bei nervösen Herzbeschwerden wie Herzstechen, Herzdruck, Herzschmerzen, auch bei Arterienverfälschung, hat Tolebol schon vielen die gewünschte Besserung und Stärkung des Herzens gebracht. Beugen Sie einer Verschlimmerung vor und besorgen Sie sich gleich eine Flasche Tolebol zu RM. 2.10 in der nächsten Apotheke.

Leder - Schuhe
und
Bedarfsartikel

E. Franke

Breslau,
Friedr.-Wilh.-Str. 31

Filiale:
Frankfurter Str. 122

Wiraden Großhandels-
**HOLZWOLLE
WELLPAPPE
KLEBEROLLEN**



Kanton-Hohenzollernstr. 25
Breslau 5

Jalousien

Rahmen
Verdunkelungen
sowie sämtliche
Ersatzteile

Altons Kasper

Hohenzollernstr. 83
Telefon 81075

„Aromatica“

Inh. Johann Badura

Konditor- und Bäcker-
bedarfsartikel-Großhandlung

Kattowitz

Andreasstraße 4, Tel. 352-52

Das heilende **Wundpflaster**

für Schnitt-, Schlag-, Quetsch-,
Stich-, Riß- und Brandwunden,

TraumaPlast
in der gelben Packung

T4-E

erhalten Sie in allen Apotheken und Drogerien.



Marmor

für Möbel, Elektrotechnik,
Bau und alle Zwecke

Gustav Schulze

Marmorwarenfabrik / Breslau 13
Neudorfstraße 115 / Tel. 31117

Jalousien
Verdunkelungen

Max Jung

Neuanfertigung,
Reparaturen

Breslau, Augustastraße 90, Tel. 33937

Reichshandwerksmeister Schramm und Gauleiter Bracht sprachen über das Handwerk

Schramm: Die Stärke des Handwerks ist sein Gemeinschaftsgeist.

Bracht: Nirgendwo können sich Charakter und Gesinnung besser entfalten als beim Handwerk.

Wi. Reichshandwerksmeister Schramm und Gauleiter Bracht sprachen zum oberschlesischen Handwerk. Bei diesen äußerst beachtenswerten Reden gaben beide führenden Männer wertvolle Beurteilungen über das Handwerk ab.

Der Reichshandwerksmeister untersuchte den Wert des Reichsnährstandes, der Industrie und des Handwerks für das Volk. Also nicht kritisch, sondern bezüglich der Erfüllung der Forderung: „**Gemeinnutz** (für das Volk) **geht vor Eigennutz**“ (des Einzelnen). Hierbei stellte er fest, daß der Wert des Reichsnährstandes darin liegt, daß er in einem einzigen Berufe, dem landwirtschaftlichen Bauernberufe, die Gesamtheit der Volksernährung erfüllen kann. Der Wert der Industrie liegt darin, daß sie ungeheure Kapitalien in den Dienst des Volkes stellen kann. **Das Handwerk hat seinen Wert darin, daß es über 150 verschiedene Vollberufe und gegen 200 Nebenberufe zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen und somit eine wichtige Forderung des Nationalsozialismus erfüllt hat.**

Den Ausspruch des Gauleiters Bracht: „Nirgendwo können sich Charakter und Gesinnung besser entfalten als beim Handwerk“ wollen wir so auffassen, daß die Möglichkeit zu bester Entfaltung im Handwerk gegeben

ist und daß es nun an jedem Einzelnen von uns liegt, diese Möglichkeit gut auszunutzen.

Feierliche Einführung des Landeshandwerksmeisters Oberschles. Obst durch Reichshandwerksmeister Schramm.

Im überfüllten großen Saale der Handwerkskammer zu Oppeln fand im Beisein der oberschlesischen Amtsträger des Handwerks und zahlreicher Ehrengäste aus beiden schlesischen Gauen und dem Reiche die feierliche Einführung des Landeshandwerksmeisters Oberschlesien, Bezirksschornsteinfegermeister Obst, durch Reichshandwerksmeister Schramm statt. Unter den Gästen des oberschlesischen Handwerks sah man neben dem Reichshandwerksmeister den Gauleiter Oberschlesien, Pg. Bracht, als Vertreter des Reichswirtschaftsministers den Ministerialdirektor Dr. Krause, den Generalsekretär des Reichsstandes des Deutschen Handwerks Dr. Schüler, den Landeshandwerksmeister Niederschlesien, Paul Peterzelt, und Vertreter der Partei, unter diesen zahlreiche Kreisleiter, sowie Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden, der Wehrmacht, der Polizei und der Wirtschaft.

Die Feierstunde wurde umrahmt von einer festlichen Musik des NS.-Fliegerkorps Radzionkau.



Landeshandwerksmeister Obst begrüßt seine Gäste.

(In der ersten Stuhlreihe von rechts nach links: Gauleiter Bracht, Reichshandwerksmeister Schramm, Ministerialdirektor Dr. Krause, Generalsekretär Dr. Schüler. Photo: (2): Heimann, Oppeln.

Begrüßung durch Landeshandwerksmeister Obst.

In einer Begrüßungsansprache des Landeshandwerksmeisters Obst betonte dieser, daß die Errichtung eines eigenen Landeshandwerksmeisterbezirkes für Oberschlesien ein Denkstein in der Entwicklung des oberschlesischen Handwerks sei.

Die Rede des Reichshandwerksmeisters.

Reichshandwerksmeister Schramm entwickelte in seiner Einführungsrede grundlegende Gedanken und Ideen



Reichshandwerksmeister Schramm spricht zum schlesischen Handwerk

über das Handwerk. Die Aufgaben des Handwerks sind nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch biologischer Art.

Praktisch-sachlich muß das Handwerk im Krieg und im Frieden auf großen Gebieten den militärischen und zivilen Bedarf decken. Der Reichshandwerksmeister erinnerte hier an die Bedarfsdeckung auf dem Gebiete der Bekleidung, der Bauwirtschaft, der Nahrungsmittelversorgung, der Beseitigung von Flugschäden, die dem Handwerk übertragen wurden, und der Ausfuhrförderung. Gemeinsam mit der DAF, obliegt dem Handwerk die Berufserziehung und die sozialistische Betreuung des Handwerks.

Neben diesen praktisch-sachlichen Gebieten handelt es sich bei der Aufgabenstellung für das Handwerk um seelische Gebiete, welche in der Erziehung, in der Schaffung eines handwerklichen Korpsgeistes und in dem Suchen und Finden nach einem gemeinsamen Ideal ihren Niederschlag findet.

Aufgliederung und Bewertung des Handwerks.

Die Aufgliederung des Handwerks erfolgt

1. in Einzelbetriebe, in denen das Streben nach Vollkommenheit Aufgabe der Betriebsführer ist und
2. in der Organisation des deutschen Handwerks.

Ein Teil der Organisation ist gesetzlich verankert, ein anderer Teil freiwillig, letzterer in der DAF. Die gute Zusammenarbeit beider Organisationssparten führt zu einer innigen Verbundenheit von Partei und der im Handwerk verankerten gewerblichen Wirtschaft.

Diese Wirtschaft ist eine verpflichtete Wirtschaft, und zwar verpflichtet der Partei und dem Staat. Bei der Arbeitsentwicklung des Handwerks werden demnach immer drei Fragen zu stellen sein, und zwar:

1. Wie wird das Handwerk als Gemeinschaft gesehen?
2. Wie in bezug seiner Verpflichtung dem Staat gegenüber?
3. Wie in seiner Verbundenheit mit der Partei?

Handwerk muß um sein Lebensrecht kämpfen.

Der Reichshandwerksmeister rollte sodann die Frage auf, wie die Öffentlichkeit das Handwerk sieht. An Hand von geschichtlichen Vergleichen zeigte er, daß in der Entwicklung des Handwerks Hochstandskurven und Kurven eines niederen Standes immer wahrzunehmen waren. Jedesmal folgte einer guten Entwicklungskurve auch eine Hochentwicklung des Ansehens des Handwerks. Die Leistungsentwicklung des Handwerks geht gut vorwärts. Das Ansehen leidet zur Zeit noch unter der 150 jährigen Gewerbefreiheit. Es ist eine aktuelle, sehr notwendige Aufgabe, für Aufklärung in der breiten Öffentlichkeit über das Handwerk zu sorgen.

Die Führung des Handwerks und der Einzelhandwerker müssen mit dem eigenen Gewissen im reinen sein und werden so das Endziel erreichen. Das besteht darin, daß außergewöhnliche Maßnahmen geduldig und zielbewußt überstanden werden und daß auf diese Weise im Rahmen der nationalsozialistischen Gestaltung das Handwerk zu seinem Lebensrecht geführt wird.

Die Zukunft des Handwerks.

Bei Betrachtungen über die Zukunft des Handwerks sieht der Reichshandwerksmeister unter anderem eine besondere gute Entwicklung für die schöpferische Arbeit des Handwerks, welche um so mehr Abnehmer und Auftraggeber finden wird, je wohlhabender die allgemeine Volksgemeinschaft wird. Auf anderen Gebieten der handwerklichen Arbeit wird das Genossenschaftswesen eine gute Entwicklung erfahren. Es handelt sich also um zielbewußte Förderung 1. des Einzelbetriebes, 2. der handwerklichen Genossenschaften.

Biologische Aufgaben. — Volkstumsfragen.

Bei der Behandlung der biologischen Aufgaben des Handwerks betonte Reichshandwerksmeister Schramm, daß gerade in den Ostgebieten, also auch in Oberschlesien, durch die Schaffung eines gesunden Handwerks mit Mittelbetrieben, bei denen die Betriebe von zwanzig bis hundert Mann ausschlaggebend sein sollen, für das Deutschtum ein völkischer Festigkeitsfaktor von größter Bedeutung entsteht. Es muß so eine wirtschaftlich gesunde Bevölkerung besten deutschen Blutes im Osten gestärkt und geschaffen werden. Die Jugend soll später dort friedlich arbeiten, wo der deutsche Soldat sein Leben ließ. Hier ist die Verknüpfung der wirtschaftlichen Aufbauarbeit und der Bevölkerungsfestigung durch das Handwerk deutlich erkennbar. Voraussetzung ist, daß all unser Tun und Treiben nationalsozialistisch bestimmt wird und nicht rein geschäftlich. Aus den kleinen Wurzeln der Kampfzeit, so betonte der langjährige Kampfeitkreisleiter Schramm, sind die großen Erfolge der heutigen Zeit gewachsen. Daran soll man auch beim Aufbau des Handwerks immer denken.

Führerprinzip.

Ueber den Begriff „Führerprinzip“ ließ sich der Reichshandwerksmeister etwa folgendermaßen aus:

Der handwerkliche Führer muß Vorbild sein, und zwar als Nationalsozialist genau so wie als Angehöriger der Wirtschaft. Er muß begeisterungsfähiger sein, als all die, welche er zu führen hat. Führer sein heißt nicht Vorgesetzter sein. Deshalb muß der handwerkliche Führer mit Strafmaßnahmen sparsam, mit Belehrungen, Erziehung und persönlichem Vorbild dafür um so ausgeprägter vorgehen.

Die Handwerkskammern sollen sich bemühen, keine Behörden zu sein, sondern den lebendigen Kontakt mit den Menschen des Handwerks behalten.

Häuser des Handwerks in den Kreisstädten.

In den Kreisen ist anzustreben, daß repräsentative Häuser des Handwerks entstehen, in denen der Sitz der Kreishandwerkerschaft und des deutschen Handwerks in der DAF ist. Die Handwerker des Kreises sollen in ihnen ein gewisses „Zu Hause“ finden, die Öffentlichkeit aber eine Repräsentation des Handwerks sehen.

Verpflichtung von Landeshandwerksmeister Obst.

Der Reichshandwerksmeister schloß seine inhaltsreichen Ausführungen mit der Verpflichtung des Landes-

handwerksmeisters Obst und folgender Charakterisierung über den Wert des Handwerks:

Die Industrie kann ihr Kapital, der Reichsnährstand seine Macht als aufbauende Faktoren nennen, die Stärke des Handwerks liegt in dem Gemeinschaftswillen und dem Gemeinschaftsgeist, der Angehörige von über 150 verschiedenen Berufen zusammenschweißt.

Landeshandwerksmeister Obst.

Pg. Obst entstammt einer alten Handwerkerfamilie. Vater, Groß- und Urgroßvater sind bzw. waren Bezirkschornsteinfegermeister. Er ist schon frühzeitig in die Handwerkerbewegung eingetreten, leitete die Gesellenorganisation des Schornsteinfegerhandwerks im Regierungsbezirk Arnberg und war Mitglied des Fachausschusses der Handwerkskammer. Nach der Machtübernahme wurde er mit der Leitung der Betriebsgemeinschaft „Bau“ beauftragt. Er war mehrere Jahre Gauwart der NS.-Gemeinschaft KdF, der Deutschen Arbeitsfront in Schlesien, eine Zeit lang stellvertretender Landeshandwerksmeister und stellvertretender Obermeister in Breslau und seit Errichtung der Schornsteinfegerinnung Kattowitz stellvertretender Obermeister. Pg. Obst, der als Bezirkschornsteinfegermeister seinen Beruf in Tarnowitz ausübt, ist zugleich dort Kreisleiter der NSDAP. Außerdem bekleidet er das Amt des Gauhandwerkswalters der Deutschen Arbeitsfront.

Ansprache von Ministerialdirektor Dr. Krause. —

Reichswirtschaftsminister Funk

läßt das schlesische Handwerk grüßen.

Im Auftrage des Reichswirtschaftsministers Walter Funk überbrachte Ministerialdirektor Dr. Krause dessen Grüße an das oberschlesische Handwerk. Dr. Krause gedachte besonders des bisherigen Vorsitzenden der Handwerkskammer Oppeln, Pg. Riedel, welcher der notwendigen einheitlichen Führung wegen freiwillig sein Amt dem Pg. Obst zur Verfügung stellte. Aber nicht, wie Ministerialdirektor Dr. Krause unterstrich, um nunmehr seine Kraft dem oberschlesischen Handwerk nicht mehr zu geben, sondern um als Stellvertreter des Vorsitzenden der Handwerkskammer weiter tatkräftig mitzuarbeiten.

Gauleiter Bracht sprach zum Handwerk.

Gauleiter Bracht kam bei seinen Betrachtungen auf Grund von geschichtlichen Erfahrungen, von Erwägungen über die Eigenschaft des deutschen Volkes und über die nationalsozialistische Zielsetzung zu der Schlußfolgerung, daß das Handwerk nicht nur einer qualitativen, sondern auch quantitativen Vorwärtsentwicklung und damit einer neuen Blütezeit entgegengehen kann. Somit dürfte sich in der Zukunft die Skala der Entwicklung im Volke von der Skala der Entwicklung im Handwerk ablesen lassen. Das ist der Grund, weshalb er als Gauleiter eine schnelle und gründliche Blütezeit des Handwerks in Oberschlesien wünscht, und zwar eine Entwicklung, welche getragen ist von den Ideen des Nationalsozialismus und einer engen Zusammenarbeit mit der Partei.

Das ist einer der Anlässe, weshalb er als Gauleiter seinen bewährten Kreisleiter Obst dem Reichshandwerksmeister zum Landeshandwerksmeister und dem Reichswirtschaftsminister zum Vorsitzenden der Handwerkskammer vorgeschlagen hat. Die großen Aufgaben, die dem Gauleiter Bracht von dem Führer gestellt worden sind, werden in ihrer Erfüllung eine Förderung erfahren, wenn in Oberschlesien die Handwerker im schönsten und idealsten Sinne des Wortes „hand — werken“. Und zwar nicht monoton und stumpfsinnig, sondern derart, daß der eigene Geist, das eigene Können, der Verstand und die Seele des Handwerkers beim „Handwerken“ zum sichtbaren Niederschlag im Volksleben des Gaues kommen. Stärkste Anstrengung und treuestes Zusammenhalten ist in Oberschlesien für den Aufbau besonders notwendig. Das Handwerk kann dabei bestens helfen. Denn nirgendwo können sich in einem Stand Charakter und Gesinnung besser entfalten als beim Handwerk.

Ehrung von Pg. Riedel und Dr. Philipp.

Zum Schluß überreichte der Gauleiter im Namen des Führers dem bisherigen Vorsitzenden und jetzigen stellvertretenden Vorsitzenden der Handwerkskammer Oppeln Pg. Riedel und dem Hauptgeschäftsführer Dr. Philipp das Kriegsverdienstkreuz.

Die Gewinnabschöpfung in den eingeglied. Ostgebieten

Anweisung über die Durchführung der Kriegspreisvorschriften für den Bereich der Reichsgruppe Handwerk in den eingegliederten Ostgebieten.*)

I.

Allgemeines.

Nach Abschnitt IV der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 (RGBl. I. S. 1609), insbesondere § 22, sind Preise und Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art nach den Grundsätzen der kriegsverpflichteten Volkswirtschaft zu bilden. Das bedeutet, daß zur Vermeidung von kriegswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Gewinnen Preise entsprechend gesenkt und Gewinne, die infolge unterlassener Preissenkungen entstanden sind, an das Reich abgeführt werden müssen. Hierzu ist jeder in der deutschen Wirtschaft Tätige verpflichtet, ohne daß ihm erst eine besondere, seinen Betrieb betreffende Anordnung einer Preisbehörde zugeht. Um die Durchführung dieser Verpflichtung zu erleichtern, sind nähere Anweisungen erlassen worden.

In den eingegliederten Ostgebieten gilt Abschnitt IV der Kriegswirtschaftsverordnung zur Zeit zwar nicht, so daß auch die genannten Anweisungen hier nicht unmittelbar anzuwenden sind. Nach den alsbald nach der Eingliederung der Ostgebiete erlassenen örtlichen Preisbildungsvorschriften und, seit deren Außerkraftsetzung, nach § 1 der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen in den eingegliederten Ostgebieten vom 12. Dezember 1940 (RGBl. I. S. 1584) ist jedoch auch in diesen Gebieten das Fördern volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Preise und sonstiger Entgelte verboten. Es bedarf keiner Erörterung, daß diese Vorschriften während des Krieges ebenso streng anzuwenden sind wie die Kriegswirtschaftsverordnung im übrigen Reichsgebiet. Auch in den eingegliederten Ostgebieten sind daher kriegswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Gewinne, die in-

folge unterlassener Preissenkungen entstanden sind, grundsätzlich an das Reich abzuführen.

Um die Durchführung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen auch in den eingegliederten Ostgebieten zu erleichtern, bestimme ich, daß die von mir für das übrige Reichsgebiet erlassenen Anweisungen zur Durchführung der §§ 22 ff. der Kriegswirtschaftsverordnung in den eingegliederten Ostgebieten entsprechend anzuwenden sind. Den wirtschafts- und preispolitischen Besonderheiten der eingegliederten Ostgebiete wird durch zusätzliche Anweisungen Rechnung getragen.

Für das Handwerk bestimme ich folgendes:

II.

Die Durchführung der Kriegspreisvorschriften im Bereich der Reichsgruppe Handwerk.

Es gilt grundsätzlich die Anweisung zur Durchführung der §§ 22 ff. der Kriegswirtschaftsverordnung im Bereich der Reichsgruppe Handwerk vom 17. Juli 1941 V-500-4989 — (Mitt.-Bl. des RfP. I. S. 425 ff., vgl. auch „Schlesiens Handwerk“, Nr. 31 vom 2. August 1941).

a) Preissenkungen.

Zu Ziffer 2:

Ob ein — nach den sonstigen Preisvorschriften an sich zulässiger — Preis kriegswirtschaftlich gerechtfertigt ist, ist in den eingegliederten Ostgebieten grundsätzlich nach den gleichen Gesichtspunkten zu prüfen wie im übrigen Reichsgebiet. Auch in den Ostgebieten ist daher von den in Ziff. 2 der Anweisung genannten Be-

*) Dies ist zunächst der Wortlaut der Anweisung des RfP. Eine Reihe von Erläuterungen wird in den nächsten Nummern von „Schlesiens Handwerk“ folgen.

stimmungen auszugehen, die durch den zur Ostpreisstop-Verordnung ergangenen Runderlaß Nr. 12/41 vom 7. Februar 1941 (Mitt.-Bl. des RfP. I. S. 91**), der den besonderen Verhältnissen in den eingegliederten Ostgebieten Rechnung trägt, für diese Gebiete ergänzt worden. In diesem Erlaß ist bereits dargelegt, daß es in den eingegliederten Ostgebieten noch mehr als im Altreich notwendig ist, den Preisstand möglichst niedrig zu halten. Für den Bereich der Reichsgruppe Handwerk ist es das Ziel, Preise, die infolge einer Ausnahmeregelung noch über denen für vergleichbare Waren in benachbarten Altreichsgebieten liegen, so bald wie möglich mindestens auf diesen Stand zu senken. Hierbei soll nicht bei dem Preisstand Halt gemacht werden, der im Altreich vor der Auswirkung der Preissenkungspflicht auf Grund der Kriegswirtschaftsverordnung bestanden hat. Die Anpassung höherer Preise in den eingegliederten Ostgebieten an die des Altreichs liegt im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks. Auch in den eingegliederten Ostgebieten hat daher jeder Inhaber eines Handwerksbetriebes die Pflicht, immer wieder nachzuprüfen, ob die Gewinnentwicklung des Betriebes nicht eine Senkung der Preise ermöglicht oder nach § 1 der Ostpreisstop-Verordnung sogar erforderlich macht.

Zu Ziffer 6:

In den eingegliederten Ostgebieten kann mit Zustimmung der Preisbildungsstelle von Preissenkungen im Einzelfall auch abgesehen werden, wenn das Gemeininteresse an einer sofortigen Senkung der Preise nicht größer ist als das Interesse an einer Ansammlung erhöhter Gewinne für Maßnahmen zur Erneuerung, Ergänzung und Erweiterung eines Betriebes. Soweit die Durchführung dieser Maßnahmen während des Krieges nicht möglich ist, kann stattdessen die Bildung einer Rücklage zugelassen werden. In diesen Fällen sind die Preissenkungen durchzuführen, sobald die Maßnahmen zur Erneuerung, Ergänzung und Erweiterung eines Betriebes sich kostenmindernd auswirken.

Die Preisbildungsstellen können bei der Befreiung von der Preissenkungspflicht Auflagen erteilen, die die zweckentsprechende Verwendung der zusätzlichen Gewinne gewährleisten.

Sie können die Befreiung von der Preissenkungspflicht insbesondere von der Vorlage eines Planes für Maßnahmen zur Erneuerung, Ergänzung und Erweiterung eines Betriebes abhängig machen und anordnen, daß die zusätzlichen Gewinne auf ein zweckgebundenes Sonderkonto überführt werden, über das nur mit Zustimmung der Preisüberwachungsstelle verfügt werden darf.

Zu Ziffer 8:

Preise, die in den eingegliederten Ostgebieten auf Grund des § 1 Ostpreisstop-Verordnung gesenkt worden sind, dürfen ohne Genehmigung auf ihren früheren Stand erhöht werden, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen unumgänglich notwendig ist.

b) Gewinnabführung.

Zu Ziffer 9:

In den eingegliederten Ostgebieten brauchen Uebergewinne erst abgeführt werden, wenn ein entsprechender Bescheid der Preisüberwachungsstelle im Einzelfall ergeht.

Die Betriebe sind jedoch nach Maßgabe der für das übrige Reichsgebiet erlassenen Bestimmungen verpflichtet, der zuständigen Preisüberwachungsstelle eine Erklärung über ihre Gewinnentwicklung abzugeben. In der Erklärung ist insbesondere der Betrag zu bezeichnen, der unter Anwendung der für die Reichsgruppe Handwerk erlassenen Bestimmungen an sich an das Reich abzuführen ist. Die Beträge, die dem Betrieb hiervon auf Grund der folgenden zusätzlichen Anweisungen für die eingegliederten Ostgebiete verbleiben oder auf Antrag belassen werden können, sind besonders auszuweisen.

Zu Ziffer 10:

In den eingegliederten Ostgebieten bleibt die Ueber-

gangszeit vom 1. September 1939 bis 31. Dezember 1939 für die Abführungspflicht grundsätzlich außer Betracht. Zu Ziffer 12:

Für die Errechnung des Abschöpfungsbetrages infolge von Uebergewinnen, die im Jahre 1940 erzielt worden sind, gelten für die eingegliederten Ostgebiete folgende besondere Vergünstigungen:

1. Den Betrieben werden diejenigen Beträge belassen, in deren Höhe sie auf Grund der §§ 8 und 9 der Oststeuerhilfe-Verordnung vom 9. Dezember 1940 (RGBl. I. S. 1565) Bewertungsfreiheit in Anspruch genommen oder eine Aufbaurücklage gebildet haben.

2. Darüber hinaus können die Preisüberwachungsstellen den Betrieben auf Antrag weitere Teile des Gewinns zu volkswirtschaftlich erwünschten Maßnahmen zur Erneuerung, Ergänzung und Erweiterung eines Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von Rationalisierungsmaßnahmen, belassen. Diese Beträge sind auf ein zweckgebundenes Sonderkonto des Betriebes zu überführen. Ueber sie darf nur mit Zustimmung der Preisüberwachungsstellen verfügt werden. Sie verfallen endgültig dem Reich, wenn sie nicht spätestens zwei Jahre nach Kriegsende für Maßnahmen zur Erneuerung, Ergänzung und Erweiterung eines Betriebes verwendet worden sind. — Das gleiche gilt für Betriebe, die von den durch §§ 8 und 9 der Oststeuerhilfe-Verordnung gewährten Vergünstigungen keinen Gebrauch gemacht haben, bezüglich der Beträge, für die die Voraussetzungen einer Inanspruchnahme der Vergünstigungen vorlagen.

Die Preisüberwachungsstellen können mit Zustimmung der Preisbildungsstellen von der Abschöpfung von Uebergewinnen des Jahres 1940 auch insoweit absehen, als der Betrieb sie zu zusätzlichen volkswirtschaftlich erwünschten Preissenkungen zu verwenden beabsichtigt. Die Preisüberwachungsstellen können die Durchführung der Preissenkungen durch Auflagen sichern. Unterbleiben die Preissenkungen, so sind die Beträge an das Reich abzuführen.

c) Ermittlung der Gewinne.

Zu Ziffer 15 bis 21:

Auch in den eingegliederten Ostgebieten ist von dem steuerpflichtigen Gewinn auszugehen, der nach den Anweisungen zu Ziff. 16—21 zu berichtigen ist. Die Beträge, in deren Höhe die Betriebe auf Grund der §§ 8 und 9 der Oststeuerhilfe-Verordnung von der Bewertungsfreiheit Gebrauch gemacht oder eine Aufbaurücklage gebildet haben, sind bei der Ermittlung des Uebergewinnes dem Gewinn zuzusetzen. Andererseits dürfen vom steuerlichen Gewinn abgesetzt werden:

1. die Beträge, um die sich der steuerpflichtige Gewinn auf Grund der Oststeuerhilfe-Verordnung erhöht hat, 2. die Vermögenssteuer, die der Betrieb ohne die Ermäßigung auf Grund der Oststeuerhilfe-Verordnung zu zahlen gehabt hätte.

Zu Ziffer 23 bis 27:

In den eingegliederten Ostgebieten wird im allgemeinen eine Vergleichszeit mit einer normalen Gewinnentwicklung nicht zu ermitteln sein. Bei der Feststellung des angemessenen Gewinns kann daher grundsätzlich von den nach Ziff. 24 zugelassenen Gewinnrichtpunkten ausgegangen werden.

Soweit der Reichskommissar für die Preisbildung Gewinnrichtpunkte nicht bestimmt, werden von den Preisbildungsstellen, gegebenenfalls auf Vorschlag der Bezirksstellen der Reichsinnungsverbände, Gewinnrichtpunkte festgesetzt. Die Gewinnrichtpunkte sind nach der Höhe der Umsätze und nach den gebietlichen Verschiedenheiten abzustufen.

Weist ein Betrieb seit dem 1. Januar 1940 einen höheren Gewinn auf, als bei Zugrundelegung der Gewinnrichtpunkte, so ist der Unterschiedsbetrag — unter Berücksichtigung der zu Ziff. 12 gewährten Vergünstigungsmöglichkeiten — auf Grund eines Bescheides der Preisüberwachungsstelle abzuführen.

Berlin, den 16. August 1941.

In Vertretung: gez. Dr. Flottmann.

**) Vgl. auch „Schlesiens Handwerk“ Nr. 8 vom 22. Februar 1941, S. 65.

Gewinnrichtsätze in den eingegliederten Ostgebieten

(Zur „Anweisung über die Durchführung der Preisvorschriften für den Bereich der Reichsgruppe Handwerk in den eingegliederten Ostgebieten“.)

Handwerker in den eingegliederten Ostgebieten, welche 1940 einen Umsatz von weniger als 50 000 RM. gehabt haben, prüfen die Angemessenheit ihrer Jahresgewinne ebenso wie ihre Kameraden im Altreich an Hand der „Richtsätze des Oberfinanzpräsidenten zur Gewinnermittlung bei nichtbuchführenden Gewerbetreibenden“, um festgestellte Uebergewinne künftig durch Preissenkung ausgleichen zu können (Gewinnabschöpfung). Diese Richtsätze erhalten damit, und zwar auch für buchführende Handwerker bis zu 50 000 RM. Jahresumsatz, eine neue, zweite Bedeutung. Wir geben sie hier bekannt, um den Ostgebiets-Handwerkern die Erfüllung ihrer Pflichten auf Grund der eingangs bezeichneten „Ostgebiets-Anweisung“ zu ermöglichen. Nichthandwerkliche Gewerbebezüge sind dabei nur so weit mit berücksichtigt worden, als sie erfahrungsgemäß in enger Beziehung zu manchen Handwerken stehen.

Die nachstehenden Zahlen bezeichnen den Reingewinn, ausgedrückt in „vom Hundert“ des Umsatzes.

I. Eigene Richtsätze für die eingegliederten Ostgebiete. (Abweichend von Oberschles.-Altreich [Westoberschles.].)

Gewerbebezug	v. H.
Bäcker:	
a) reine Brotbäckereien auf dem Lande	15—20
b) überwiegend Brotbäckereien	19—30 ¹⁾
c) überwiegend Kuchenbäckereien	24—33
Elektroinstallateure:	
a) Alleinmeister oder mit Lehrlingen	33—38
b) Meister mit 1 Gesellen	21—28
c) Meister mit 2 Gesellen	18—23
d) Meister mit mehr als 2 Gesellen	13—18
Fleischer	
desgl. Sudetengau und Hultschin	9—15 ²⁾
desgl. Sudetengau und Hultschin	9—13
Friseure:	
a) Alleinmeister oder mit Lehrlingen	50—60
b) Meister mit 1 Gesellen	40—50
c) Meister mit 2 und mehr Gesellen	35—45
Maler:	
a) Alleinmeister oder mit Lehrlingen	45—55 ³⁾
b) Meister mit 1 Gesellen	40—45
c) Meister mit 2 Gesellen	35—40
d) Meister mit 3 Gesellen	30—35
e) Meister mit mehr als 3 Gesellen	25—30
Schmiede:	
a) Alleinmeister oder mit Lehrlingen	40—50
b) Meister mit 1 Gesellen	35—40
c) Meister mit mehr Gesellen	25—35
Tischler (Bau- und Möbel-):	
a) Alleinmeister oder mit Lehrlingen	35—45
b) Meister mit 1 bis 2 Gesellen	25—35
c) Meister mit mehr als 2 Gesellen	20—30

¹⁾ bis zu 40 v. H. Weißware. ²⁾ Wurstverkaufsanteil von mehr als 30 v. H. erhöht Gewinn. ³⁾ bei reiner Anstreicherarbeit mehr als Höchstsatz.

II. Richtsätze, die mit Oberschlesien-Altreich (Westoberschlesien) übereinstimmen.

Für die nachstehenden Gewerbebezüge gelten in den eingegliederten Ostgebieten dieselben Richtsätze wie für den Altreichsteil von Oberschlesien. Diese Sätze sind in der ersten Spalte unserer Tabelle „Richtsätze und Gewinnabführung“ in Nr. 36 von „Schlesiens Handwerk“ vom 6. September 1941, Seite 291, nachzulesen und werden daher an dieser Stelle nicht mehr wiederholt.

Bäckerei und Gemischtwarenhandel, Bandagisten, Böttcher, Brunnenbauer, Buchbinder.

Dachdecker, Damenhut- und Putzgeschäfte, Drechsler.

Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte, Elektro-Gerätehandel (ohne Rundfunkgeräte).

Fahrrad- und Nähmaschinenhandel (auch mit Reparaturwerkstatt).

Glaser.

Hut- und Mützenmacher (ohne Pelzwaren).

Klempner (Gas- und Wasserinstallateure), Konditoreien und Kaffeehäuser (ohne Musik), Korbmacher, Kürschner.

Landmaschinenhandel, Leder-, Luxus- und Galanteriewarenhandel.

Möbelhandel, Müller.

Optiker (Ladengeschäft mit Werkstatt).

Photographen, Putzmacherinnen.

Rundfunkgerätehandel und Handel mit elektr. Artikeln.

Sattler, Polsterer und Dekorateur, auch Tapezierer,

Schlosser, Schneider (Ausnahme für Hultschin und Sudetengau siehe unten), Schneiderinnen, Schornsteinfeger,

Schuhmacher (Ausnahme für Hultschin und Sudetengau siehe unten), Schuhwarenhandel, Seiler, Steinsetzmeister,

Stellmacher (Wagner), Strickereien.

Töpfer (Ofensetzer).

Uhrmacher.

Wäschereien und Plättereien.

Für Sudetengau und Hultschin bestehen in zwei Fällen folgende Abweichungen von den Sätzen für Oberschlesien-Altreich:

Gewerbebezug	v. H.
--------------	-------

Schneider:	
a) die Stoffe und Zutaten liefern:	
Alleinmeister oder mit Lehrlingen	30—40
Meister mit 1 Gesellen	25—35
Meister mit mehr Gesellen	18—28
b) andere Schneider, auch Damenschneider	40—50

Schuhmacher:	4
a) Alleinmeister oder mit Lehrlingen	40—50
b) Meister mit 1 Gesellen	30—40
c) Meister mit 2 und mehr Gesellen	25—35

III. Gewerbebezüge, die sich weder unter I. noch unter II. finden.

Für solche Gewerbebezüge besteht im Handwerk eine Richtsatz-Festsetzung des Oberfinanzpräsidenten überhaupt nicht. Für Zwecke der Gewinnabschöpfung muß daher eine ersatzweise Festsetzung durch den Reichskommissar für die Preisbildung oder die bezirklich zuständige Preisbildungsstelle erfolgen. Die handwerklichen Angehörigen dieser Gewerbebezüge, soweit ihr Umsatz 1940 unter 50 000 RM. lag, warten diese Festsetzung ab und veranlassen bis dahin nichts.

Handels- Gewerbe- u. Hausbesitzerbank

Breslau 1, Büttnerstraße 28/31 } Ruf 575 41
Schlachthofkasse: Frankfurter Straße 109 }

**Wir geben Darlehen
kaufen Wechsel an
eröffnen Sparkonten
tätigen alle Bankgeschäfte**

Mitgliedschaft nur bei Kreditfinanzspruchnahme erforderlich

Briefkasten

Anonyme Anfragen und solche von Nichtbezieher werden nicht beantwortet. — Rückporto ist fürsorglich beizufügen. — Anfragen nur an die Verlagsgenossenschaft

774. Wichtig für den Grundstückskauf.

Frage: Ich beabsichtige einen Bauplatz zu kaufen, auf dem ich später eine Tischlerei errichten will. Was ist in baupolizeilicher Hinsicht zu beachten? Wer trägt Vermessungs-, Kauf- oder sonstige Kosten?

Pr. in O., Bez. OS.

Antwort: Da Sie auf dem zu erwerbenden Grundstück zu gelegener Zeit eine Holzbearbeitungswerkstatt zu errichten beabsichtigen, wäre zunächst einmal bei der dortigen Stadtbauverwaltung zu klären, ob auf dem fraglichen Gelände ein mit Geräusch verbundener gewerblicher Betrieb überhaupt zulässig ist. Außerdem muß festgestellt werden, ob offene oder geschlossene Bauweise vorgeschrieben ist, ob bereits eine Baufluchtlinie festgesetzt wurde, und ob überhaupt eine Bebauung des Geländes in der beabsichtigten Form zulässig ist. Es bestehen im allgemeinen strenge Vorschriften über die Bauweise, also darüber, ob das Grundstück ein- oder mehrgeschossig bebaut werden muß, ebenso welche Abstände seitlich und von der Straße einzuhalten sind und ob Hintergebäude errichtet werden dürfen. Ebenso wichtig ist es natürlich, festzustellen, wann das Grundstück Wasser-, Gas- und Kanalanschluß bekommt. Auch auf das Vorhandensein von Grundwasser ist zu achten für den Fall, daß aus irgendeinem Grunde die Keller wesentlich unter Gelände gelegt werden müssen.

Nachdem die bautechnische Seite des Grundstückskaufs geklärt ist, haben noch Erkundigungen über zu zahlende Anliegerkosten stattzufinden. Diese sind sehr oft recht beträchtlich, und sie können unter Umständen höher sein als der ganze Kaufpreis der Parzelle. Unter Anliegerkosten versteht man in der Regel die Straßenausbaukosten. Außerdem sind später von dem Käufer noch Kanalgebühren und Gebühren für die Anschlüsse von Gas, Wasser usw. zu zahlen. Eine sorgfältige Prüfung dieser Nebenkosten ist unerlässlich.

Ueber die beim Kauf eines Grundstücks zu beachtenden Rechtsfragen wird Sie der den Kaufvertrag aufnehmende Notar unterrichten, so daß hierauf nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Alle durch den Grundstückskauf entstehenden Kosten trägt im allgemeinen der Käufer, dies schließt jedoch nicht aus, daß im Kaufvertrag auch eine andere Regelung vorgesehen werden kann. Wenn der fragliche Bauplatz aus einem größeren Gelände parzelliert wird, so ist ganz besonders darauf zu achten, daß der Kauf in einer ausreichenden Größe erfolgt, damit die Bebauung später keine Schwierigkeiten macht. Die Mitwirkung eines erfahrenen Bausachverständigen bereits vor dem Kauf ist stets sehr ratsam, damit spätere Enttäuschungen vermieden werden. Bt.

775. Kennziffern für Kupfer?

Frage: Wo bekomme ich Kennziffern für Kupfer-Elektroden zur elektrischen Schweißmaschine? Brauche diese dringend. Ueberall wird man abgewiesen.

W. F. in B., Bez. Bresl.

Antwort: Wenn Ihr Lieferant dafür „Kennziffern“ von Ihnen verlangt, so ist er selbst nicht richtig im Bilde. Dies ist genau so widersinnig, als wenn der Bäckermeister „Punkte“ für Brot und der Schneidermeister „Marken“ für einen Anzug verlangen wollte. „Kennziffern“ (inzwischen längst in „Kontrollnummern“ umbenannt) gibt es für die Eisen- und Stahlwirtschaft.

Halbmaterial (Bleche, Röhren, Drähte, Walzstangen usw.) und Fertigerzeugnisse aus unedlen Nichteisenmetallen ist im zivilen Sektor frei zu beziehen, soweit Liefermöglichkeiten bestehen. Voraussetzung ist dabei nur, daß es sich um einen erlaubten Verwendungszweck handelt, d. h. einen solchen, welcher keinem Verwendungsverbot der Reichsstelle für Metalle unterliegt.

NE-Metalle in jeder Form für Wehrmächtsaufträge

werden gegen „Metallschein“ entnommen. Vordrucke und Merkblätter hierfür erhalten Sie bei Ihrer Handwerkskammer.

Wenn Sie die Elektroden also zur Ausführung von Zivilaufträgen benötigen, so verlangen Sie freie Abgabe und lassen Sie sich nicht nach Bezugsausweisen herum-schicken, welche hierfür gar nicht existieren. Sollten Sie die Elektroden dagegen zur Erledigung eines Wehrmächtsauftrages brauchen, so wenden Sie das Metallschein-Verfahren an.

Vorstehendes gilt übrigens nicht nur für Schweißelektroden, sondern auch für Brenner zum autogenen Schweißen und für alle anderen Halb- und Fertigmaterialien aus NE-Metallen.

776. Gefallener Sohn und Elternrente.

Frage: Mein ältester Sohn, welcher bei mir das Sattlerhandwerk gelernt hat und mein Nachfolger werden sollte, ist gefallen.

Ich selbst bin 59 Jahre alt und habe ein schweres Beinleiden, so daß ich nur Arbeiten beim Sitzen ausführen kann. Die Kundschaft kann ich nie selbst besuchen und bin nur auf das Arbeitbringen und auf fremde Leute angewiesen. Mit dem Verlust meines Sohnes ging mir die Hauptkraft und die Zukunft überhaupt verloren.

Kann ich in diesem Falle Unterstützung beantragen und wohin wende ich mich?

J. M. in K., Bez. Bresl.

Antwort: Ihr Sohn hat Sie zwar vor seiner Einberufung anscheinend noch nicht geldlich unterstützt. Elternrente wird jedoch auch dann gezahlt, wenn der Sohn später einmal, d. h. nach der Entlassung aus dem Wehrmächtsdienst, die Eltern unterstützt hätte. Allerdings hängt die Bewilligung einer Elternrente von der Grundbedingung ab, daß die Eltern oder ein einzelner Elternteil bedürftig sind. Sollte diese Bedürftigkeit, deren Abgrenzung in den einschlägigen Gesetzen genau geregelt ist, bei Ihnen vorliegen, so wäre ein Antrag auf Gewährung einer Elternrente durchaus angebracht. Zuständig dafür sind nicht die Versorgungsämter, weil deren Arbeitsbereich sich nur auf die vom Weltkrieg Betroffenen erstreckt, sondern die „Wehrmächtsfürsorge- und Versorgungsämter“.

Wir stellen Ihnen anheim, sich an das für Sie zuständige solche Amt zu wenden, woselbst Antragsformulare erhältlich sind.

777. Kein Anspruch auf Hauszinssteuerermäßigung.

Frage: Seit Jahren werde ich zur Zahlung von Hauszinssteuer veranlagt. Ich besitze ein Hausgrundstück, in welchem ich im unteren Geschoß meine Werkstatt und über derselben meine Wohnung, bestehend aus Küche und zwei Zimmern, habe. In den vorhergegangenen Jahren ist mir die Hauszinssteuer niedergeschlagen worden, nur dieses Jahr ist mir dies nicht gelungen. Vermietet war allerdings meine Wohnung z. Zt. meines Vaters, welcher zwei Häuser besaß. Ich möchte nun wissen, muß ich von meinem Hause Hauszinssteuer bezahlen. Mein Kollege hat dasselbe Grundstück und ist steuerfrei. Auch bitte ich, mir mitzuteilen, an wen ich mich wenden muß, da mir das hiesige Katasteramt meine Angaben als nicht stichhaltig bezeichnet.

A. C. in Sch., Bez. OS.

Antwort: 1. Es gibt nur noch einen Erlaß, aber nicht mehr eine Niederschlagung von Hauszinssteuer, und zwar in solchen Fällen, wo eine Verringerung der Steuern auf Grund der ergangenen Anordnung angebracht erscheint. Wichtig ist nun, daß auf diese Verringerung der Steuerschuldner, d. h. der Eigentümer, aber keinen Rechtsanspruch hat, den er im Klagewege erkämpfen kann. Vielmehr kann der Hauseigentümer nur im Dienstaufsichtswege seinen Antrag durch Beschwerde durchzudrücken versuchen. Gegen den Bescheid des Vorsitzenden des Katasteramtes gibt es zunächst den Einspruch beim Vorsitzenden des Grundsteueraussschusses und gegen dessen Entscheid nur den Beschwerdeweg an den Vorsitzenden des Grundsteuerberufungsausschusses und den Finanzminister.

2. Aus Ihren Angaben läßt sich leider nicht entnehmen, warum Sie in früherer Zeit Hauszinssteuerermäßigung bewilligt erhielten. Daher kann auch Ihre Frage, ob Sie etwas erreichen können, oder ob die jetzige Handhabung zu Recht von der früheren abweicht, nicht eindeutig beantwortet werden.

Aus drei verschiedenen Gründen kann Hauszinssteuer ermäßigt werden.

a) Ganz allgemein hat ein Erlass dann stattzufinden, wenn die Einziehung der Steuer im Einzelfall eine Unbilligkeit, also eine besondere Härte wäre. Dabei entscheiden vor allen Dingen diejenigen Gründe, die sich aus dem Grundstück selbst ergeben, es können aber auch unter Umständen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerschuldners oder des auf eigenem Grundstück ausgeübten Betriebes in Betracht kommen. Ob ein Ermäßigungsantrag alsdann bewilligt wird oder nicht, hängt lediglich vom pflichtgemäßen Ermessen der Behörde ab.

b) In denjenigen Fällen, wo die Belastung des Grundstücks besondere Rücksicht verlangt, hat ebenfalls Steuerermäßigung einzutreten.

c) Auch ist ein Steuernachlaß zu gewähren, wenn der Ertrag des Hauses gewisse Grenzen unterscheidet.

Wir hoffen, mit dem Gesagten wenigstens einen Fingerzeig gegeben zu haben. Genauere Angaben müssen anheimgestellt werden.

Die Fragen Nr. 778 bis 786 werden schriftlich beantwortet. Dr. Sto—.

Es schadet nichts, wenn man das weiß:

Etwas für Zeitungsleser.

Die Hauptkräfte in der Gestaltung der Zeitungen und Zeitschriften sind 1. der Journalismus und 2. die Publizistik. Das Wort „Journalismus“ kommt von dem französischen „le jour“ = der Tag. Die Journalistik beschäftigt sich also mit dem Tagesereignis. Ihre Aufgabe ist, möglichst aktuell zu sein.

Die Publizistik hat von der Journalistik grundverschiedene Aufgaben. Sie will auf das Leserpublikum Einfluß nehmen. Die deutsche Presse soll und hat eine stark publizistische Note. Hauptgebiete der Publizistik sind: der Leitartikel, die Kunst-, Kultur- und Wirtschaftsbetrachtung, die politische und weltanschauliche Menschenführung.

Das Feuilleton ist eigentlich der Unterhaltungsteil der Zeitung. Er würde früher meist unter dem Strich abgedruckt.

Die Nachricht (endlich einmal ein deutsches Wort!) ist etwas wonach man sich richten soll.

Die Reportage ist die Berichterstattung, ursprünglich ohne nachrichtlichen Charakter, also ohne dem Leserpublikum etwas zu bringen, nach dem sich dieses richten soll. Die Berichterstattung ist ursprünglich rein objektiv gedacht. Wi.

Berufsaufklärungsaktion von HJ. und DAF.

In der Staatenhalle von Breslau fand eine gemeinsame Kundgebung von HJ. und DAF. zur Berufsaufklärung von Jugendlichen und deren Eltern statt. Oberbannführer Schroeder behandelte das Problem der Nachwuchserziehung, wobei er als das Wichtigste herausstellte, daß man mit seinen Anlagen und seinen Fähigkeiten dem Volke am besten dienen müsse, die persönliche Verdienstfrage aber nicht allein ausschlaggebend sein dürfe. Die Berufsaussichten für die deutsche Jugend sind selten so gut gewesen wie heute. Wichtig ist, daß kein fähiger junger Deutscher in ungelernte Arbeit geht. Auch das deutsche Mädel muß berufstätig werden.

In seiner Begrüßungsansprache wies der Gebietsführer Niederschlesien, Oberbannführer Hirsch, auf die Notwendigkeit einer Aufklärung über die Berufswahl hin. Die Kundgebung soll dieser Aufklärung dienen.



Gaußmann Merz von der DAF. unterstrich die guten Aussichten, die in der Zukunft jeder Beruf in Deutschland haben werde.

Im Außenring der Jahrhunderthalle befindet sich im Zusammenhang mit der Kundgebung bis zum 5. Oktober eine Berufskundliche Ausstellung, die von den Schülentlassen der Jahre 1942 und 1943 und ihren Eltern besucht werden soll.

Eine Reihe von Lehrwerkstätten zeigt den Jugendlichen die Gestaltung ihres zukünftigen Arbeitsplatzes. Für den großen Sektor der handwerklichen Berufe wird in Kürze eine Sonderausstellung durchgeführt.

Globetrotter wider Willen

Man sieht ihn jetzt oft, den Handwerksmeister, der von einer Dienststelle zur anderen trotzt, Stunden in Vorzimmern versitzt und abends verärgert nach Hause geht: „Den ganzen Tag schicken sie einen herum. Niemand ist zuständig. Keiner will mir helfen. Und dabei häuft sich in der Werkstatt die Arbeit zu Bergen!“

Hinterher stellt sich dann meist heraus: Ueber die Sache, die der Handwerkskamarad gern erledigen wollte, wurde längst berichtet. In den Fachblättern oder durch Innungsrundschreiben. Manchmal hat sich auch gerade etwas geändert, und die Durchgabennachricht liegt noch auf dem Schreibtisch des Handwerkers.

Hätte er das alles gelesen, Wichtiges auch übersichtlich aufgehoben, so hätte er gewußt, wohin er sich wenden muß oder weshalb auf einem Gebiete — es ist ja Krieg — augenblicklich nichts zu machen ist. Viel Arbeitszeit wäre erspart worden, vor allem aber das jedem aufrechten Handwerker so schwer erträgliche Gefühl, von einem Vorzimmergewaltigen zum anderen gereicht und so, wie er es gern liebt, „zum Affen gemacht“ zu werden. Sagt man ihm das aber, so guckt er überlegen: „Ja, was glauben Sie denn, wann ich mal Zeit habe, den ganzen Krimskrums durchzusehen?“

So geht's nicht!

Natürlich hat jeder Handwerker wenig Zeit. Aber das Zeitschriften- und Rundschreibenlesen ist so wichtig wie jeder Arbeitsgang, der in der Fertigung auch nicht beliebig ausfallen kann. Laufen und Warten kostet noch mehr Stunden. Aerger hemmt die Schaffenskraft. Wie sollen die Dienststellen und Amtsträger denn sonst zu ihren Handwerkern sprechen, wenn sie eine wichtige Nachricht für sie haben? Wir wollen auch nicht vergessen, daß mancher Obermeister karge Feierstunden opferte, um bedeutungsvolle Rundschreiben rasch hinauszubringen — von den Kosten ganz zu schweigen. Verdient es ein solcher Brief dann, als „blöde Drucksache“ beiseite geschleudert zu werden?

Es ist doch bemerkenswert: Dieselben, die nie Zeit haben, etwas zu lesen, sind bei jedem daraufhin gemachten Fehler sofort bereit, sich zu verteidigen: „Das ist ja nicht durchgegeben worden!“

Solch eine Haltung ist unkonsequent. Gerade der vielbeschäftigte Handwerker kann sich am wenigsten leisten, gewissermaßen unter einer Käseglocke zu leben.

Die Rationalisierung der Bauwirtschaft

Der Leiter der Abteilung Bauwirtschaft beim Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau, Stadtrat Schönbein behandelt im „Sozialen Wohnungsbau“ die Rationalisierungsaufgaben der Zukunft. Als oberster Grundsatz der wirtschaftlichen Seite des Wohnungsbaues gelte unweigerlich die Forderung, daß jeder Stoff und Bauteil als Massenartikel hergestellt werde. Erst dann würden Typisierung und Normung zu voller Auswirkung kommen und insbesondere eine Preislenkung anbahnen. Nur durch eine weitgehende Rationalisierung der Betriebe könne diese Forderung erfüllt werden. Der gesunde Mittelbetrieb, ausgerichtet auf die Leistung und ein sehr eingeschränktes Produktionsprogramm, werde wahrscheinlich die volkswirtschaftlich und sozialpolitisch beste Organisationsform sein. Selbstverständlich sei diese Form und Größe in den einzelnen Zweigen der Bauwirtschaft verschieden. Die Umbildung der vorhandenen Betriebe zu den Idealbetrieben der Zukunft werde alle Zweige der Bauwirtschaft umfassen und längere Zeit beanspruchen. Die Entstehung neuer Betriebe werde eine der Grundvoraussetzungen sein, da die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Betriebe auch nach der Umstellung nicht ausreichen werde. Der Staat oder die Deutsche Arbeitsfront könnten hierbei nur Hilfestellung leisten, marschieren müsse der Unternehmer aus eigener Verantwortung.

Auch die fristlose Entlassung bedarf der Genehmigung

Nach dem geltenden Recht muß auch für die fristlose Entlassung die Zustimmung des Arbeitsamts eingeholt werden. Das Reichsarbeitsgericht (RAG. 25/41) hat in einer Entscheidung ausgeführt, daß die für die Rechtswirksamkeit der fristlosen Entlassung notwendige Zustimmung vom Betriebsführer unverzüglich einzuholen ist. Bei schuldhafter Unterlassung ergibt sich ein Schadensersatzanspruch des Gefolgsmannes, und zwar aus dem Rechtsgedanken, daß der Betriebsführer kraft seiner Fürsorgepflicht gehalten ist, Nachteile zu vermeiden, die aus einer verzögerten Behandlung für den Gefolgsmann entstehen können. Die Pflicht zur Einholung der Zustimmung sei nicht davon abhängig, ob der Kündigungsgrund die Kündigung rechtfertigt. Eine Verzögerung könne deshalb auch nicht damit entschuldigt werden, daß erst der Ausgang des Rechtsstreits über die Rechtswirksamkeit der Kündigung abgewartet werden sollte, oder aber, daß der Gefolgsmann mit Rücksicht auf sein Verhalten über die Berechtigung der Kündigung nicht im Zweifel sein konnte. Auch die größte Treupflichtverletzung des Gefolgsmannes befreie den Betriebsführer nicht von der sorgfältigen Erfüllung seiner Pflichten.

Bücher

Richard Hofmann: Der Fertig-Monteur und Vorspanner, Band 10 der Sammlung: Der Facharbeiter im Flugzeugbau. 73 Abbildungen, 77 Seiten. Verlag Carl Marhold, Halle a. S.

Dr. A. Spraul: Vom Lehrling zum Meister. 176 Seiten stark. Vorbereitungsbuch zur Meisterprüfung — Lehrbuch für Berufs- und Fachschulen. Ministeriell empfohlen. Einzelpreis 1,50 RM., ab 10 Stück 1,40, ab

25 Stück 1,30, ab 50 Stück 1,20, ab 100 Stück 1,00 RM. Verlag Franz Burda, Offenburg i. B. Buch- und Tiefdruckerei, Schließfach 53.

Was muß jeder von der **Angestelltenversicherung** wissen? 38 Seiten, 6. Aufl., 1941. Stückpreis einschl. der neuen Kriegsgesetze: 0,80 RM. zuzüglich Versandkosten. Verlag A. Glenz, Essen-Bredeneß (Postscheckkonto Essen Nr. 41265).

Spielplan der Breslauer Theater

Opernhaus. Sonntag, 5. 10. Dostal: „Die Flucht ins Glück“ (Nachmittag-Vorstellung). Puccini: „La Bohème“. Dienstag, 7. 10. Ballettgastspiel Teatro reale Rom. Mittwoch, 8. 10. Mozart: „Die Zauberflöte.“ Donnerstag, 9. 10. Ballettgastspiel Teatro reale Rom. Sonnabend, 11. 10. Mozart: „Don Juan.“ Sonntag, 12. 10. Raymond: „Saison in Salzburg.“

Schauspielhaus. Sonntag, 5. 10. und Sonnabend, 11. 10. Böckai: „Die Gattin.“ Mittwoch, 8. 10. Schiller: Don Carlos.“ Freitag, 10. 10. Kleist: „Robert Guiskard.“ „Der zerbrochene Krug.“ Sonntag, 12. 10. Steguweit: „Junger Wein in alten-Schläuchen.“ (Nachmittags-Vorst.) Forzano: „Ein Windstoß.“

Spielplanänderungen vorbehalten.

Bekanntmachung

Innung des Damenschneiderhandwerks Breslau.

Die nächste Quartalsversammlung findet am Montag, dem 20. Oktober 1941, abends 7 Uhr im Gesellschaftshaus „Silesia“, Neudorfstraße 54, statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag über Preissenkung und Gewinnabschöpfung im Handwerk. Syndikus Baranek. 2. Vortrag über das Sozialgewerk Breslauer Handwerker e.G.m.b.H. Syndikus Baranek. 3. Die neue Tarifordnung für das Damenschneiderhandwerk. 4. Vorführung der Nesselmodelle Herbst-Winter 1941. 5. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit vorstehender Tagesordnung ist es **unbedingte Pflicht** eines jeden Mitgliedes, an dieser Versammlung teilzunehmen. Nur bis spätestens 24 Stunden nach der Versammlung eingereichte schriftliche Entschuldigungen unter Angabe triftiger Gründe befreien vom Besuch derselben.

G. Barnitzky, Obermeisterin.

Schlesische Meisterkurse

Verzeichnis der Lehrgänge von 1941:

Tageslehrgänge für:

Maler	vom 3. 11.—13. 12. 1941
Schlosser	vom 20. 10.—13. 12. 1941
Steinmetze	vom 17. 11.—13. 12. 1941

Abendlehrgänge für:

Buchbinder, Damenschneiderinnen, Elektro-Installateure, Gas- und Wasser-Installateure, Herrenschneider, Klempner, Maler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Schlosser, Schriftsetzer und Buchdrucker, Schuhmacher, Tischler, Wäscher und Plätter.

Beginn: Anfang Oktober 1941.

Auskunft und Anmeldung:

an allen Werktagen von 10—13 Uhr.
Die Leitung der Schlesischen Meisterkurse
Breslau 1, Klosterstraße 19.

Fernruf Nr. 226 01, Nebenstelle Nr. 2545.

Calc. Carbld, Beagld, Acetylen
Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Preßluft
Spedition und Lagerel

Wilhelm Schoengarth

Breslau 2, Lehmgrubenstraße 31 Telefon 338 01

Jalousien u. Rolläden

Neuanfertigung
und Reparaturen
Hermann Scholz
Breslau 1
Mühlgasse 10/11
Telefon 401 27

Glaschleiferei

Spiegel- und Fensterglashandlung

Kurt Graumann

Breslau 10, Michaelisstr. 20/22, Tel. 44 717

Hauptschriftl. u. verantwortl. für den redaktionellen Inhalt einschl. Bilder: Konrad Winkler, Breslau, für den Anzeigenteil: Georg Gramer, Breslau. — Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk“, Breslau 5. — Druck: Karl Vater, Breslau 5. — Erscheinen: Jeden Sonnabend. — Bezugsgebühren monatl. 25 Rpf. (einschl. 4,7 Rpf. Postzeitungsgebühr), zuzügl. 6 Rpf. Postzustellgeld. Einzelheft 10 Rpf. zuzügl. Porto. — Z. Zt. ist Anzeigenliste Nr. 7 gültig.

I. Cieslinski

Breslau 1, Friedrich-Wilhelm-Str. 73
Fernruf 582 14

Die gute Bezugsquelle für Schuhmacher

in Leder, Gummiplatten, Werkzeugen,
Maschinen und Bedarfsartikeln.

Fabrikneue Gleich-, Dreh- u. Einphasen-Wechsel-
strommot., Dynamos, Drehstr.-
Generat., Einanker-Umformer,
Niederspannungsmaschinen für
galvanische Zwecke, Ventilla-
toren u. sämtliche elektrische
Spezialmaschinen u. Apparate

Köhler & Betz, Breslau 2

Neudorfstraße 33 — Telefon 318 70, 332 28

Stahl Tore u. Türen Gasschutz Türen u. Blenden

ein- und zweiflügl.
staatl. geprüft und zugelassen

Karl Sprang, Breslau 26

Walter Brandt

Leder und Schuhmacherbedarfs-
artikel, Gummiplatten

Breslau 5, Gräbschener Str. 39
Fernruf 500 58

Fleischerei - Maschinen

Werkzeuge, Ladeneinrichtungen
Kesselanlagen — Räuchereien

W. Siegemund · Breslau 1
Friedrich-Wilhelm-Straße 98 / Fernruf 500 49

Efasit PUDER

Füße erhitzt,
überangestrengt,
brennend?

Da hilft allen, die viel gehen und stehen müssen,
rasch Efasit-Fußpuder. Er trocknet, beseitigt
übermäßige Schweißabsonderung, verhindert
Blasen, Brennen, Wundlaufen. Hervorragend
für Massage! Für die sonstige Fußpflege:
Efasit-Fußbad, -Creme u. -Liniment.

Streu-Dose 75 Pfg.
Nachfüllbeutel 50 Pfg.

In Apotheken, Drogerien
u. Fachgeschäften erhältlich.



Otto Max Müller

Breslau 2, Neue Taschenstraße 7. Fernruf 578 14

sämtliche techn. Bedarfsartikel
Garten- u. Feuerwehrschiläuche

Spiralschläuche, Treibriemen jeder Art
Ledermanschetten, Ventilleder, Sohlenplatten

Ischias — nur bei Nacht?

Tagüber werden Ischias-Schmerzen oft nicht so quälend
empfunden — vermutlich weil das Blut dann lebhafter
fließt und auch äußere Eindrücke für Ablenkung sorgen.
Über dieses Nachlassen des Schmerzes und auch das vor-
übergehende Verschwinden darf nicht täuschen: Die Ischias
wird man nur durch gründliche Behandlung los!

Als hervorragendes Mittel bei Ischias, Gelenk- und
Muskelschmerzen, Rheuma, Gicht, Gegendruck sowie Nerven-
schmerzen und Erschlaffungsstörungen haben sich seit 26
Jahren Logal-Tabletten ausgezeichnet bewährt. Logal
wirkt schmerzstillend, beruhigt und hilft Arbeitsfähigkeit
und Wohlbefinden bald wieder herzustellen. Keine unan-
genehmen Nebenwirkungen. Logal verdient auch Ihr
Vertrauen! Es gibt keinen Logal-Ersatz! Sie bekommen
Logal für Mk. —.89 und Mk. 2.49 in jeder Apotheke.

Kostenlos erhalten Sie das interessante, farbige illustrierte
Buch „Der Kampf gegen Rheuma, Nervenschmerzen und
Erschlaffungsstörungen“ vom Logalwerk München 8—D/6



DEUTSCHE REICHSPOST POSTSCHECKDIENST

Auch für den kleineren Geschäftsbetrieb
ist ein Postscheckkonto von großem
Nutzen.



Seit Jahren lasse ich alle Zahlungen meiner Geschäftsfreunde meinem
Postscheckkonto zuführen und erledige selbst sämtliche Zah-
lungen am Schreibtisch durch Postüberweisungen oder Postschecke.
Das ist einfach, billig und sicher und erspart mir viele Gänge.

Die Postüberweisung von Konto zu Konto kostet nichts.

Die Abschnitte der Überweisungen und Schecks benutze ich zu kosten-
losen Mitteilungen an die Zahlungsempfänger. Alle Veränderungen
auf meinem Konto teilt mir das Postscheckamt durch Kontoauszug
gebührenfrei mit.

Ich könnte mein Postscheckkonto nicht mehr entbehren.

Machen Sie es ebenso, Sie werden es nicht bereuen!

Alle näheren Auskünfte erhalten Sie bei jedem Postamt.

Schuhmacherleder / Willi Kirsch / Sattlerleder

Breslau 1, Wallstr. 13. Fernspr. 547 97
Auto- und Möbelleder — Feinleder — Orthopädische Leder — Militärleder

Wieczorek & Misch

Beuthen OS., Krakauer Str. 7, Tel. 3057-3058

liefern:

Bau- und Möbelbeschläge
Tischlerei-Bedarfsartikel
Bauglas / Sargbeschläge
Sattler- und Polsterwaren

Schlesisches Elektromaschinen- bau- und Reparaturwerk

„UNION“

Kattowitz, Roonstraße 7

Werkstätten: Goethestraße 27/29



Winterthur

Unfall-, Haftpflicht-,
Vermögensschadenhaftpflicht-,
Kraftfahr-,
Einbruchdiebstahl-,
Personen-Garantie-, Kautions-,
Lebens-,
Aussteuer-, Studiengeld-

Versicherungen

Verlangen Sie Prospekte

Bezirksdirektion Breslau
Straße der SA 99

Mitarbeiter überall gesucht

... und auch

Kaurit-Leim

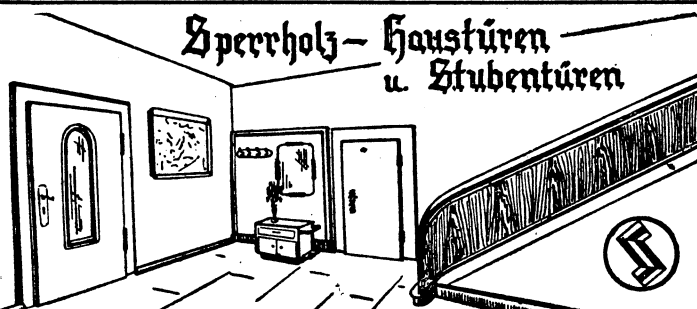
der I. G. Farbenindustrie
bei

Johannes Walzlawczik K.G.

Großhandlung für chemischen Tischlereibedarf

Breslau 10, Schloßwerderstraße 38 / Tel. 443 54

Generalvertr. des Artl-Werkes, W.-Barmen



Solm & Niedermeyer

Hirschberg Rsgb. / Holzhalbfabrikate



Schlesische Landeskreditanstalt

Gewährung von Hypotheken
für Hausbesitz, Gewerbe und
Landwirtschaft

Breslau

Straße der SA 31/33

Kattowitz

Rugel-Schneider-Straße 3

M
Breslauer Akkumulatoren-Fabrik
Marschel & Co. MARCO
Akkumulatoren
Verkaufsbüro:
Breslau 2, Neue Taschenstraße 30
Fernruf: 53707
Fabrik: Posener-Straße 41

Schluß der Anzeigen-Annahme Montag 10 Uhr.

Leder jeder Art

Orthopädie-, Schuhmacher-, Sattler-,
Militär-, Auto-, Möbel- und Treibriemen-
leder, Schaffestepperei und Anfertigung
von Röhrenstiefeln

Gebr. Imkampé

Breslau 1, Poststraße 4 / Fernruf 585 60

Stahl Türen / Stahl Tore / gas- u. splittersichere Stahl Türen u. Fensterblenden / Stahl Türzargen / Stahlprofile

Carl Trippel, Stahlbau, Breslau 10

Seitengasse 11
Fernspr. 438 57